



Stadtgemeinde Dürnstein
A-3601 Dürnstein 25
Tel.:0043/(0)2711/219
e-mail: office@duernstein.gv.at
www.duernstein.at

Dürnstein, am 25.04.2025

STELLENAUSSCHREIBUNG

Stützkräfte für Ferienbetreuung im Landeskindergarten bzw. in der Kleinkindgruppe bis zu 40 Wochenstunden (Ferialpraktikant:innen)

Die Stadtgemeinde Dürnstein sucht für die Ferienbetreuung (**30.06.2025 bis 25.07.2025 bzw. 04.08.2025 bis 28.08.2025**) im Landeskindergarten bzw. in der Kleinkindgruppe einen/eine Kinderbetreuer:in.

Mindestalter: 15 Jahre

Sollte eine oder ein Interessent für die gesamte Ferienbetreuung Zeit haben, wäre es von Vorteil.

Wenn nicht, können auch mehrere Interessenten Ihren Dienst vor Ort versehen. Eine genaue Zeiteinteilung wird nach Vorliegen der Stellenbewerbungen von Seiten des zuständigen Gemeinderatsausschusses erstellt.

Dienstort: Unterloiben 49, 3601 Dürnstein

Dienstzeiten: Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
(bis zu 40 Wochenstunden)

AUFGABENBEREICH

- **Freizeitbetreuung** von Kindern im Alter zwischen 2 und 6 Jahren
- Planung und Durchführung des Wochenprogramms (Spiele, Aktivitäten, Ausflüge)
- Vor- und Nachbereitung des laufenden Betreuungsprogramms
- Vor- und Nachbereitung Jausen

QUALIFIKATION

- Freude an der Arbeit mit Kindern

- erste Erfahrungen in der Betreuung von Kindern
- hohes Einfühlungsvermögen, gutes Organisationsgeschick und Flexibilität
- ausgeprägter Teamgeist
- Hands-on-Mentalität

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2025 (GBedG 2025) in der derzeit geltenden Fassung.

Bei Interesse Bewerbungen mit Lebenslauf bis spätestens 28. Mai 2025, 12:00 Uhr, an: office@duernstein.gv.at übermitteln.

Für die Stadtgemeinde Dürnstein
Der Bürgermeister:
Johann Riesenhuber eh.

Angeschlagen am: 25.04.2025

Abgenommen am: 29.05.2025



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
www.signaturpruefung.at bzw. www.duernstein.at